Kommandanturbefehl Nr. 1/42

1.) Ab sofort verbiete ich jeden Post - und Schriftverkehr mit ehem. Jnsassen des Lagers, sowie deren Angehörigen. Alle diesbezügliche Post und Zuwendungen sind sofort an die Kommandantur zu leiten und werden dort erledigt.

2.) Jch weise darauf hin, dass der Umgang mit Häftlingen nur rein dienstlich sein darf. Private Fragen und Mit = teilungen sind verboten.

3.) Laut Reichsführerbefehl ist das Schlagen und Misshandeln von Häftlingen streng verboten. Jch bringe dies in Er = innerung und werde jeden Vorfall genau prüfen. Zuwiderhandelnde werde ich dem SS-und Polizeigericht zur Bestrafung übergeben.

Wir sind SS-Männer und beschmutzen uns nicht die Hände an Volksschädlingen und Staatsfeinden.

Dieser Befehl ist monatlich 2 Mal bekanntzugeben.

T. Vollzugsmeldung der Kompanie und des Nebenlagers Wittlich bis 1. und 15. jeden Monats an die Kommandantur.

Hinzert, den 13. Januar 1942

Der Lagerkommandant

SS-Hauptsturmführer

Verteiler:

Kompanie
Lagerführer
Nebenlager Wittlich
Revier
Verwaltung
Kommandantur z.d.A. 14 a 3